

Neue Gesetzgebung bezüglich der tierärztlichen Medikamente

Neuer KE vom 21/07/2016, bezugnehmend auf die Bedingungen betreffend der Anwendung von Arzneimitteln durch Tierärzte und Tierverantwortliche, in Anwendung seit dem 08/08/16, aber effektiv seit dem 1. Januar.

Was ändert sich für Sie ?

Vorher KE 23/05/2000	Neu KE 21/07/2016
VORRAT	
1 Vorrat für 1 Adresse für alle Herden	Der Vorrat kann im Betrieb bleiben (1 Adresse), muss aber aufgeteilt werden pro Herde
ERLAUBTER Medikamentenvorrat im Betrieb	
Maximal 5 Tage für eine fortlaufende Behandlung	<u>3 Wochen maximal</u> für eine fortlaufende Behandlung : das Medikament darf nur im Rahmen der Diagnose und für die, vom Tierarzt auf dem Abgabebeleg (DAF) erwähnten Tiere benutzt werden.
Betriebsbetreuung : 2 Monate	Betriebsbetreuung : 2 Monate. Die Medikamente dürfen nur für die, vom Tierarzt auf dem Abgabebeleg erwähnte Tierkategorie und <u>Behandlung</u> eingesetzt werden. Überprüfen ob die Tierkategorie genau bezeichnet ist : « Rind » genügt nicht → muss heißen z.B.« Milchkühe », « Kälber unter 1 Monat », ...
EINGANGSREGISTER	
Klassierung der Abgabebelege/ Verschreibungen in chronologischer Reihenfolge mit einer Ordnungsnummer. Der Tierarzt läßt das Dokument sofort im Betrieb	Ein Beleg (oder eine Verschreibung) wird Ihnen durch den Tierarzt zugestellt für jede <u>Medikamentenverabreichung/Lieferung</u> . Die Abgabebelege müssen nicht mehr nummeriert und unterschrieben werden. Der Tierarzt kann eine ihm eigene Nummerierung benutzen. Die Belege können auf Papier oder elektronisch ausgestellt werden und müssen spätestens 7 Tage nach der Verabreichung/Lieferung im Betrieb sein.
	<u>Dokumente für berechnigte Verwendung KRITISCHER Medikamente</u> (wenn vorhanden). In dieser Kategorie fallen Antibiotikums die « als letzte Rettung » in der Humanmedizin eingesetzt werden. Sind VERBOTEN zur Vorbeugung. Diese Antibiotikums dürfen nur noch bei kranken Tieren benutzt werden wenn ein Resistenztest bestätigt dass kein anderes (nicht kritisches) Antibiotika wirksam ist. In dringenden Fällen gelten noch Ausnahmen.
AUSGANGSREGISTER	
Fortlaufende Behandlung (5 Tage max) : keine Eintragungen	Fortlaufende Behandlung (3 Wochen max) : keine Eintragungen außer wenn die Behandlung nicht an dem, auf dem Beleg angegebenen Datum beginnt → das Datum des Behandlungsbeginns dann auf dem Beleg oder im Ausgangsregister notieren. Für die QMK, auch das Datum der erneuten Milchanlieferung nach einem Hemmstofftest eintragen.
2 Monatsregel (Betriebsbetreuung) : die Behandlungen während der Risikoperiode notieren	2 Monatsregel (Betriebsbetreuung) : <u>ALLE</u> Behandlungen notieren – nicht nur die Antibiotika - behandlungen. (Ausnahme : nicht entwöhnte Ferkel <4 Wochen und Kälber <1Monat die noch im Betrieb ihrer Geburt verweilen und mit einer Wartefrist fürs Medikament <1 Monat). Das Arsiaregister ist <u>nicht mehr verpflichtend</u> . Egal bei welcher Registrierungsart (<i>auch elektronisch: in dem Fall muss der Tierarzt alle 2 Monate seine Unterschrift auf einem getrennten Blatt abgeben</i>) muss vermerkt sein: Datum der Verabreichung – Medikament – Menge – unmissverständliche Identifizierung der Tiere. Frist für die Eintragung : 7 Tage. Für die QMK, auch das Datum der erneuten Milchanlieferung nach einem Hemmstofftest eintragen.
MEDIKAMENT	
Etikett auf der abgefüllten Verpackung = Behälter der das Medikament enthält	Etikett auf jeder Verpackung; (wenn die Behälter in der Verpackung bleiben). Füllt der Tierarzt nicht sofort den Abgabebeleg aus, muss er alle notwendigen Informationen auf der Verpackung eintragen. Sonst vermerkt er die Referenznummer des Belegs.
EINTRAGUNGEN	
Keine zentrale Eintragung	SANITEL-MED : Eintragung aller benutzten Antibiotikums durch den Tierarzt (Vorläufig Pflicht bei Mastkälber, Geflügel und Schweine)
Bedingung für elektronische Datenerfassung: Müssen alle legalen Angaben enthalten – während 5 Jahren aufbewahren und gegen Verlust absichern – für eventuelle Kontrollen abrufbar sein und auf Anfrage eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen – die Unumkehrbarkeit der Angaben garantieren (= vorgenommene Änderungen zurückverfolgen können)	

Mehr Informationen ? www.afsca.be/Berufssektoren/Publikationen/ThemenbezogeneVeroeffentlichungen/Antibiotika-Resistenzen/